

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3001K – PAKET SPORT UND JAGD

Der Versicherungsschutz gilt für Sachen des Versicherungsnehmers und der analog Privathaftpflichtversicherung mitversicherten Personen.

Diese Versicherung gilt **innerhalb Europas (im geographischen Sinn) sowie auf den Kanarischen Inseln, Madeira, den Azoren und Island** und nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.

Eine Anzeigebestätigung der Sicherheitsbehörde ist für eine Ersatzleistung aus dieser Bestimmung Voraussetzung.

In Ergänzung der „Allgemeinen Bedingungen für Haushaltsversicherungen“ (ABH) sind obligatorisch mitversichert:

1. **Fahrräder**

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 2.2, und Punkt 3.2 ABH sind Fahrräder auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum bis insgesamt **EUR 5.000,-** (bzw. mit dem auf der Polizza angeführten Betrag) versichert.

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 2.3 und Punkt 4 ABH sind mit einem versperrten Fahrradschloss oder Kette gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis insgesamt **EUR 5.000,-** (bzw. mit dem auf der Polizza angeführten Betrag) versichert.

2. **Sportausrüstung aller Art in Kraftfahrzeugen**

In Erweiterung zu Artikel 3 ABH ist auch der Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art* (einschließlich Zubehör und Sportbekleidung) in mehrspurigen Kraftfahrzeugen, welches vom Versicherungsnehmer oder der mitversicherten Personen zum Schadenszeitpunkt verwendet wurden, bei Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug,
- Einbruchdiebstahl in ordnungsgemäß versperrte Kfz-Fahrradträger, Kfz-Skiträger, Kfz-Anhänger, Dachboxen,
- Diebstahl des gesamten Kraftfahrzeugs mitversichert.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 5.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ bzw. mit dem auf der Polizza angeführten Betrag begrenzt.

Nicht versichert sind

- das Kraftfahrzeug, die Kfz-Anhänger, Kfz-Fahrrad-/Skiträger und Dachboxen selbst.

3. **Sportausrüstungen aller Art in versperrten Räumlichkeiten der Unterkunft am Urlaubsort**

In Erweiterung zu Artikel 3 ABH ist auch der Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art* (einschließlich Zubehör) in der Unterkunft am Urlaubsort bei Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Einbruchdiebstahl (gemäß Artikel 2, Punkt 3.2 ABH) in ordnungsgemäß versperrten Räumlichkeiten am Urlaubsort,
- Diebstahl von mit einem versperrten Schloss gesicherten Sportgeräten*

mitversichert.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 5.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ bzw. mit dem auf der Polizza angeführten Betrag begrenzt.

4. **Sportausrüstungen aller Art in versperrten Aufbewahrungsboxen und -räumen**

In Erweiterung zu Artikel 3 ABH gilt auch der Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art* (auch Reitsättel, Golfbags) in versperrten Aufbewahrungsboxen bzw. versperrten Aufbewahrungsräumen am Sportausübungsort (z. B. Golfclub, Reitstall) innerhalb Österreichs bei Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Einbruchdiebstahl (gemäß Artikel 2, Punkt 3.2 ABH) in ordnungsgemäß versperrten Aufbewahrungsboxen bzw. versperrten Aufbewahrungsräumen

mitversichert.

Ein Einbruchdiebstahl im Sinne dieser Bedingungen liegt auch dann vor, wenn die Aufbewahrungsbox aufgebrochen wird, ohne dass zuvor in die Räumlichkeiten eingebrochen wird.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 5.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.

5. **Sportausrüstungen aller Art am Arbeitsplatz**

In Erweiterung zu Artikel 3 ABH gilt auch der Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art* (einschließlich Zubehör) am Arbeitsplatz innerhalb Österreichs bei Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Einbruchdiebstahl (gemäß Artikel 2, Punkt 3.2 ABH) in ordnungsgemäß versperrten Räumlichkeiten am Arbeitsplatz,
- Diebstahl von mit einem versperrten Schloss gesicherten Sportgeräten* in einer Garderobe bzw. einem für die Aufbewahrung vorgesehenen Raum innerhalb des Arbeitsplatzes

mitversichert.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 5.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.

Für die Punkte 2 bis 5 gilt:

Generell nicht versichert sind:

- der Inhalt von Wohnwägen und Wohnmobilen,

- Gegenstände die der Berufsausübung dienen, beispielsweise: Handelswaren, Musterkollektionen,
- der Teildiebstahl an den versicherten Sportgeräten.

*Sportausrüstungen und Sportgeräte aller Art sind beispielsweise:
Fahrräder (auch elektrisch betriebene), Skier, Snowboards, Falt- und Schlauchboote, Sport- und Jagdwaffen, Golf-, Tauch-, Surf-, Tennis-, Bergsteiger-, Reit-, Fischereiausrüstungen, Kite- und Surfausrüstungen, Paragleiter, Fallschirme, Hängegleiter, Flugdrachen.
Keinesfalls jedoch Geldwerte oder Schmuck!